STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister



23.11.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/251	öffentlich
--------------------------------	------------

Bezugsvorlage Nr.:

Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb ABN

Gremium	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Betriebsausschuss	14.12.2023							
Verwaltungsausschuss	15.01.2024 -							
Rat	18.01.2024 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - den Wirtschaftsplans 2024, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan in der als **Anlage** beigefügten Fassung.

Anlass und Ziele

Gemäß § 13ff EigBetrVO hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan aufzustellen. Diesen Wirtschaftsplan hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen					
Haushaltsjahr:					
Produkt/Investitionsnummer:					
	einmalig	jährlich			
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR			
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR			
Saldo	EUR	EUR			

Begründung

In der Anlage wird der Wirtschaftsplan 2024 für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan besteht gemäß § 13 EigBetrVO aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan sowie dem Stellenplan und ist vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zu beschließen.

Er wurde auf der Grundlage der laufenden Geschäftstätigkeit in 2023 und der zu erwartenden Aktivitäten in den Planjahren aufgebaut.

Wie im Vorjahr wurde auf Blatt 3 in der Hauptgegenüberstellung eine Spalte für die Überleitung aus dem Handelsrecht in die Anwendung des Gebührenrechts eingearbeitet. Als wesentliches Merkmal ist zu beachten, dass die Auflösung der Kanalbaubeiträge zwar handelsrechtlich zu berücksichtigen ist, jedoch nicht in der Gebührenkalkulation. Des Weiteren werden sowohl die Erträge als auch die Personalkosten im Zusammenhang mit Leistungen für die Stadt Neustadt a. Rbge. bei der Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser Besonderheiten fällt der deutliche Unterschied zwischen dem handelsrechtlichen Überschuss in Höhe von 798.398 EUR und dem gebührenrechtlichen Ergebnis in Höhe von 134.112 EUR (siehe Blatt 3 im Wirtschaftsplan) auf.

Der Wirtschaftsplan stützt sich auf die parallel zur Beschlussfassung vorgelegte Gebührenkalkulation.

Der Erfolgsplan 2024 enthält Aufwendungen von insgesamt 7.501.149 EUR und Erträge von 8.299.547 EUR; daraus resultiert ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss von 798.398 EUR.

Die Aufwendungen und Erträge sind der wirtschaftlichen Entwicklung des Geschäftsjahres 2023 angepasst und berücksichtigen die erwarteten Veränderungen im Geschäftsjahr 2024. Die Abschreibungen wurden gemäß der Entwicklung des Anlagevermögens ermittelt.

Die wesentlichen Veränderungen für das Planjahr 2024 werden nachstehend kurz erläutert:

Die Umsatzerlöse aus Gebührenaufkommen steigen durch die Stabilität der Gebührensätze nur geringfügig. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen steigen und lassen sich im Wesentlichen auf Energiekosten sowie auf Kosten für die Unterhaltung von Kanälen und Schächten zurückführen. In den Personalaufwendungen wurden die Tarifsteige-rungen berücksichtigt.

2023/251 Seite 2 von 3

Das Investitionsprogramm ist auf den Blättern 10 und 11 dargestellt. Hingewiesen sei darauf, dass in der Vergangenheit geplante Einzelmaßnahmen in den Blättern 10 und 11 nicht mehr angedruckt werden, wenn in keinem Jahr ein Planwert hinterlegt ist.

Die Stellenübersicht weist die Eingruppierungen nach dem geltenden Tarifvertrag TVöD aus.

Die Betriebsleitung bittet, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu beschließen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die vorliegende Beschlussvorlage dient dem strategischen Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit zu dokumentieren. Der Wirtschaftsplan gibt einen Überblick über den zukünftigen Stand des Eigenbetriebes hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Verhältnisse und der weiteren Entwicklungen des ABN.

So geht es weiter

Nach der Beratung im Betriebs- und Verwaltungsausschuss ist der Wirtschaftsplan 2024 des ABN vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge zu beschließen.

Fachdienst 68 - Abwasserbehandlungsbetrieb Eigenbetrieb -

Anlage/n

ÖFF_WiPlan ABN 2024

2023/251 Seite 3 von 3